

99093017012000, 99093017012000

Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231637486/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093017012000, 99093017012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Pflanzenschutzmittel, Sachkunde, Pflanzenschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (093)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 (BGBl. I S. 1752), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013/BJNR195310013.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/PflSchG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013/BJNR195310013.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/PflSchG.pdf https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=LwVwGebV+RP+Anlage&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013

Modul

Sachverhalt

/BJNR195310013.html
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF>
<https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=LwVwGebV+RP+Anlage&psml=bsrlpprod.psml>
https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013/_9.html
https://www.gesetze-im-internet.de/pflsachsachkv_2013/BJNR195310013.html
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF>

Teaser

Wenn Sie Pflanzenschutzmittel anwenden, über Pflanzenschutz beraten, oder Personen beraten, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen wollen, benötigen Sie einen Sachkundenachweis.

Volltext

Sie benötigen einen Sachkundenachweis in Pflanzenschutz, wenn Sie

- Pflanzenschutzmittel anwenden,
- über den Pflanzenschutz beraten oder
- Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen.

Wenn Sie beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder dazu beraten, beantragen Sie über die bundesweite Online-Datenbank den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln inklusive Beratung. Bitte beachten Sie, dass die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln in diesem Sachkundenachweis nicht enthalten ist.

Sie dürfen nur

- Pflanzenschutzmittel anwenden,
- über den Pflanzenschutz im Sinne des Artikels 3 Nummer 3 der Richtlinie 2009/128/EG beraten, oder
- Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen, wenn Sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Modul

Sachverhalt

verfügen.

Wenn Sie beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder dazu beraten, beantragen Sie mit Hilfe der bundesweiten Online-Datenbank den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln inkl. Beratung.

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln in diesem Sachkundenachweis nicht enthalten ist.

Die erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen, Kostenübernahmeerklärung) können Sie im Antragsverfahren online hochladen. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt durch die zuständige Stelle des Bundeslandes, in dem der Antragsteller mit erstem Wohnsitz gemeldet ist.

Liegen alle Voraussetzungen vor, erhalten Sie einen Bescheid mit der Anerkennung der Sachkunde. Nach Zahlungseingang erfolgt bundesweit einmal im Monat die Herstellung der Sachkundenachweis-Karten. Die Karte wird Ihnen vom Druckdienstleister per Post zugestellt.

Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss oder
- Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung oder
- Zeugnis über ein anerkanntes Studium, gegebenenfalls zusätzliche Bescheinigung von Hochschulen oder Ausbildungsstätten oder
- Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates
- falls erforderlich: beglaubigte Übersetzung der eingereichten Unterlagen
- gegebenenfalls formlose Kostenzusage des angegebenen Rechnungsempfängers oder der angegebenen Rechnungsempfängerin
- gegebenenfalls Bescheinigung zu Sachkundefortbildungen

Voraussetzungen

Die Sachkunde weisen Sie

- mit einem Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss (z.B. Landwirt, Winzer, Gärtner, u.a.) oder
- einem Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung (z.B. im Rahmen eines Sachkundelehrgangs) oder

Modul

Sachverhalt

- mit einem Zeugnis über ein anerkanntes Studium, ggf. i.V.m. einer zusätzlichen Bescheinigung (von Hochschulen, Ausbildungsstätte) oder
- mit einer gültigen Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden nach.

Sofern zwischen der Ausstellung des Zeugnisses und der Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis eingereicht werden.

Kosten

Gebühr: 30€

Gebühr: 30€

Aufgrund des höheren Prüfungsaufwands beträgt die Gebühr bei ausländischen Zeugnissen 40,00 EUR.

Verfahrensablauf

Die Bescheinigung über Sachkunde im Pflanzenschutz können Sie online beantragen:

- Gehen Sie auf die Internetseite pflanzenschutz-skn.de.
- Sie können den Antrag mit oder ohne Registrierung stellen. Füllen Sie den Antrag aus, laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und schicken Sie den Antrag online ab.
- Wenn Sie Ihre Unterlagen nicht hochladen können, können Sie sie alternativ per Post an die zuständige Stelle senden.
- Sie erhalten einen Gebührenbescheid.
- Sie zahlen die Gebühr.
- Sie erhalten die Sachkundenachweis-Karte.

Im Pflanzenschutz Sachkundige aus EU-Mitgliedsstaaten können einen deutschen Sachkundenachweis direkt bei dem Pflanzenschutzdienst oder der zuständigen Stelle in dem Bundesland beantragen, wo sie tätig werden wollen. Welche Stelle für Sie zuständig ist, finden Sie im Dienststellenfinder auf der Internetseite pflanzenschutz-skn.de.

Die Behörde nimmt die vollständigen Antragsunterlagen entgegen und überprüft die Angaben sowie die Echtheit der Zeugnisse und/oder Bescheinigungen. Wenn alle Voraussetzung für die Sachkunde nachgewiesen wurden, erstellt die Behörde den Sachkundenachweis und einen Gebührenbescheid. Nach Eingang der Zahlung

Modul

Sachverhalt

versendet die Behörde den Sachkundenachweis an die den Antrag stellende Person.

Den neuen Sachkundenachweis (SKN) im Kartenformat benötigen Sie seit dem 26.11.2015.

Der Antrag hierfür ist online zu stellen unter www.pflanzenschutz-skn.de. (Bitte lassen Sie sich im Freundes- oder Bekanntenkreis helfen, falls Sie im Internet nicht zurechtkommen). Über die Kachel des zuständigen Bundeslandes können weiterführende Informationen eingesehen werden. Der Sachkundenachweis kann mit oder ohne Registrierung beantragt werden. Danach sind die Pflichtfelder mit den Angaben zum Antragsteller auszufüllen. Nach Eingabe des Sicherheitscodes gelangen Sie zur Antragsseite. Geben Sie hier die Antragsart ein. Die Antragsart "Anwendung" beinhaltet das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Antragsart "Abgabe" beinhaltet den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln. Nach Bestätigung der erforderlichen Deutschkenntnisse und der Anerkennung der Datenschutzerklärung können Sie Ihre Zeugniskopien, wie zum Beispiel einen Gehilfenbrief oder ein Sachkundeprüfungszeugnis, hochladen. Abschließend stellen Sie den Antrag über den entsprechenden Button. Nach dem Absenden Ihrer Daten erscheint im Onlineportal eine kurze Information, ob Ihr Antrag erfolgreich gestellt wurde. Eine gesonderte E-Mail oder weitere Bestätigung erhalten Sie nicht. Es ist nicht erforderlich, zusätzlich den Antrag unterschrieben mit der Post zu senden. Alternativ: Wenn Sie das Zeugnis nicht selbst hochladen können, senden Sie uns die Kopie per Post an die jeweilige Dienststell.

Im Pflanzenschutz Sachkundige aus EU-Mitgliedsstaaten, die in Deutschland Pflanzenschutzmittel anwenden wollen, benötigen zusätzlich einen deutschen Sachkundenachweis. Die Beantragung des deutschen Sachkundenachweises ist aus technischen Gründen über die Online-Datenbank nicht möglich. Bitte wenden Sie sich direkt an den Pflanzenschutzdienst bzw. der für die Antragstellung zuständigen Stelle in dem Bundesland, wo Sie tätig werden wollen.

Hierzu können Sie den Dienststellenfinder auf der

Modul	Sachverhalt
	<p>Homepage nutzen. Altsachkundige bzw. Neusachkundige, deren Abschluss länger als 3 Jahre zurück liegt, benötigen zusätzlich zum Zeugnis noch den Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz. Sie erhalten einen Bescheid und eine Rechnung über 30 Euro (bei ausländischen Zeugnissen 40 Euro). Sachkundige aus EU-Mitgliedsstaaten beantragen den deutschen Sachkundenachweis beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück für Landwirtschaft und Forstwirtschaft, beim DLR Rheinpfalz für Weinbau und Gartenbau.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 8 Woche(n) 2 - 8 Woche(n)</p>
Frist	<p>Sofern zwischen Zeugnisdatum und Antragstellung mehr als 3 Jahre liegen, müssen Sie zusätzlich einen aktuellen Fortbildungsnachweis einreichen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenschutzmittel anwenden oder • über den Pflanzenschutz beraten oder • Personen beraten, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen möchten • einen Sachkundenachweis in Pflanzenschutz benötigen Personen, die • zuständig: zuständige Stelle • Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Ausstellung <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenschutzmittel anwenden, oder • über den Pflanzenschutz beraten, oder • Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen will • einen Sachkundenachweis bedarf wer • den neuen Sachkundenachweis (SKN) im

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>Kartenformat wird seit dem 26.11.2015 benötigt.</p> <p>Für Landwirtschaft und Forstwirtschaft wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück. Für Weinbau und Gartenbau wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz.</p>
Zuständige Stelle	<p>Die zuständige Behörde für Landwirtschaft und Forstwirtschaft ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück. Die zuständige Behörde für Weinbau und Gartenbau ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz.</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein <p>https://www.pflanzenschutz-skn.de/ https://www.pflanzenschutz-skn.de/ https://www.pflanzenschutz-skn.de/ https://www.pflanzenschutz-skn.de/</p>
Ursprungsportal	<p>Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragen, Apply for a certificate of competence for the use of plant protection products</p>